

Auftragsvergabe

Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)

Alle Kontraktoren und Subkontraktoren, welche für BASF tätig werden, müssen über ein auf ihr Unternehmen zugeschnittenes AMS verfügen, welches Mindestanforderungen erfüllen muss, die in der Anlage 4 der LU-R-OSA 002 genannt sind.

Ziel des AMS ist die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten des Kontraktors (und sofern vorhanden auch des Subkontraktors) sowie aller anderen Personen, auf die die Tätigkeiten des Kontraktors und des Subkontraktors Auswirkungen haben könnten.